

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

38. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. Mai 1998, 14:00 Uhr,

im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

in Vertretung von Gerhard Poppendiecker

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berndt Steincke (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Uwe Eichelberg (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau über das Kinderschutzzentrum Westküste	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1252	9
3. Modellversuch „Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung und Modernisierung der sozialen Hilfen“ Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1418	11
4. Verpflichtung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern zu gemeinnütziger Arbeit Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1047	12
5. Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1373	14
6. Verschiedenes	15

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau über das Kinderschutzzentrum Westküste

Umdruck 14/1990

(Fortsetzung der Beratung vom 5. März 1998)

Wie vom Sozialausschuß in seiner Sitzung am 5. März 1998 erbeten, stellt M Birk in großen Zügen die Konzeption des Kinderschutzzentrums Westküste, Umdruck 14/1990, vor und geht anschließend auf die Punkte Zielvereinbarung und Wirtschaftsplan ein.

M Birk merkt an, zum jetzigen Zeitpunkt könne sie keine Leistungsvereinbarung mit dem Träger des Kinderschutzzentrums Westküste, dem Diakonischen Werk, vorlegen.

Das Verfahren der Förderung und Finanzierung über den Abschluß von Leistungsvereinbarungen, Leistungsverträgen und Entgeltvereinbarungen befinde sich in der Phase der Entwicklung. Im Bereich der Jugendhilfe sei der Abschluß von Leistungsvereinbarungen weder gesetzlich vorgeschrieben noch geübte Praxis. Das werde sich mit der Novellierung der §§ 77 und 78 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zum 1. Januar 1999 ändern. M Birk gibt bekannt, der Träger und die beteiligten Kreise seien bereit, sich nach der Einführung der gesetzlichen Grundlage zum 1. Januar kommenden Jahres mit der Frage der Leistungsvereinbarung auseinanderzusetzen und im Laufe der Modellphase entsprechende Verhandlungen darüber aufzunehmen.

Würde der Sozialausschuß dem Modellvorhaben „Westküste“, mit dem erst vor wenigen Monaten begonnen worden sei, eine so „hohe Hürde“ auferlegen, so würde das eine „Überforderung“ eines Projektes darstellen, mit dem modellhaft geschlechtsspezifische Jungen- und Mädchenarbeit im ländlichen Raum in zwei Kreisen erprobt werden soll.

Hinsichtlich der vom Sozialausschuß eingeforderten abgestimmten Wirtschaftspläne für die Jahre 1999 und 2000 und der vertraglichen Vereinbarung mit den Kreisen über eine Fortsetzung des Projektes nach Abschluß der Modellphase habe sie, M Birk, entsprechende Gespräche mit dem Träger und den Kreisen mit dem Ergebnis geführt, daß sie dem Ausschuß Kostenpläne für die kommenden beiden Jahre vorlegen könne: Nachdem das Land Schleswig-Holstein für das Jahr 1998 300.000 DM in den Haushalt eingestellt habe, stünden für die Jahre 1999 und 2000 zunächst je 500.000 DM zur Verfügung. Dieser Ansatz müsse allerdings mit einem Vorbehalt versehen werden, denn er sei noch nicht endgültig festgelegt und die Chefverhandlungen sowie die parlamentarischen Beratungen stünden noch aus.

Die M Birk betont, sie habe gegenüber dem Träger und den Kreisen deutlich gemacht, daß sie in Anbetracht der Haushaltssituation von einer Förderung des Modellprojektes durch das Land in den Jahren 1999 bis 2000 in einer Größenordnung von maximal jeweils 400.000 DM ausgehe.

Die Kreise hätten ihrerseits bestätigt, daß sie ihren bisherigen Anteil auch in den folgenden zwei Jahren erbringen würden. Entsprechende Beschlüsse seien in den Gremien der Kreise getroffen worden. Beide Kreise hätten schriftliche Vereinbarungen mit dem Träger, dem Diakonischen Werk, getroffen. Eine Anhebung der Anteile der Kreise an der Finanzierung zu erreichen, sei wenig realistisch und erst dann möglich, wenn sich herausstelle, ob sich das Modellprojekt bewähre und die Kreise auf der Grundlage der praktischen Ergebnisse und der weiteren fachlichen und politischen Verankerung eine abgewogene Entscheidung treffen könnten. Das Diakonische Werk habe - fährt M Birk fort - erste erfolgversprechende Gespräche mit den örtlichen Kommunen über eine finanzielle Beteiligung aufgenommen habe. Entscheidungen lägen jedoch noch nicht vor.

M Birk teilt mit, daß es für die Jahre 1999 bis 2000 noch keine abschließende Finanzierungsplanung gebe. Fest stehe hingegen, daß der Landesanteil bei der Gesamtfinanzierung während der gesamten Modellphase - im Unterschied zu der

Finanzierung anderer Kinderschutzzentren in der Erprobungsphase - ein deutliches Übergewicht aufweise.

M Birk zitiert zwei Schreiben der Landräte der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen, in denen sie sich zur Fortsetzung des Projektes nach Abschluß der Modellphase geäußert haben, aus denen hervorgehe, daß zum einen die Verwaltungen der Kreise Finanzierungsmöglichkeiten für die Anschlußphase prüfen und gegebenenfalls darüber verhandeln sollten, daß zum anderen intensive Bemühungen um Möglichkeiten einer Weiterfinanzierung des Kinderschutzzentrums ab dem Jahr 2001 stattfänden. Außerdem habe der Kreis Dithmarschen das Kinderschutzzentrum Westküste in seinen Kreisentwicklungsplan aufgenommen.

M Birk merkt an, bereits jetzt verbindliche Verträge abschließen zu wollen, erscheine ihr ein „unrealistisches Unterfangen“ zu sein. Weder der Haushalt des Landes noch die Haushalte der Kreise würden drei Jahre im voraus verbindlich festgelegt.

In der anschließenden Diskussion äußert Abg. Geerds seine Zweifel an der Verbindlichkeit der Schreiben der Landräte im Hinblick auf eine Finanzierungszusage. Unklar sei weiterhin, was passiere, wenn sich das Land aus der Finanzierung zurückziehe.

Abg. Baasch ergänzt, er könne eine hohe Förderung durch das Land akzeptieren, wenn sichergestellt sei, daß das Projekt auf Kontinuität angelegt sei. Für die SPD-Fraktion stelle er klar, daß sie sich hinsichtlich der Finanzierung auch Rahmendaten hätte vorstellen können, wie sie in der Modellphase der Kinderschutzzentren in Lübeck und Kiel zugrunde gelegt worden seien, an denen sich die Kommunen in einem erheblich größeren Umfang finanziell beteiligt hätten als die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen, die in diesem Fall „ein Schnäppchen schießen“. In diesem Punkt müsse noch einmal nachverhandelt werden. Die zitierten Schreiben der Landräte aus Nordfriesland und Dithmarschen seien „nichtssagend“. Es sei notwendig, mit den Kreisen weiter im Gespräch zu bleiben, um eine Finanzierung über die Kreise und Kommunen sicherzustellen. Das jetzige Ergebnis könne nicht zufriedenstellen.

Die Vorsitzende stimmt Abg. Baasch und Abg. Geerds darin zu, daß die Briefe der Landräte nicht verbindlich seien, und plädiert dafür, noch einmal nachzuverhandeln.

M Birk sagt zu, Nachverhandlungen aufnehmen zu wollen, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, daß zwischen dem Land und den Kommunen beispielsweise der

kommunale Finanzausgleich geklärt werden müsse und sich das Jugendförderungsgesetz in der Novellierung befinde. Der Zeitpunkt sei nicht sehr günstig, finanzielle Zusagen von den Kommunen zu erhalten. Dennoch wolle sie versuchen, über die Kommunen Druck auf die Kreise auszuüben, um eine höhere Beteiligung zu erzielen. M Birk hebt hervor, sie halte es nicht für zulässig, den Ablauf eines Modellprojektes von einer endgültige Finanzierung nach Abschluß des Vorhabens abhängig zu machen. Priorität habe für sie jedoch, daß der Träger seine Arbeit aufnehmen könne.

Ferner legt M Birk dar, daß die in den Haushaltsplan eingestellte Finanzierung in Höhe von 500.000 DM eine „Rahmenczahl“ darstelle, die der Tatsache Rechnung trage, daß zwei Standorte nicht nur Synergieeffekte erzeugten, sondern auch höhere Unterhaltungskosten hervorriefen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß M Birk keine Leistungsvereinbarung vorlegen könne, weil es sich um ein Modellvorhaben handele, problematisieren Abg. Hunecke und Abg. Geerds den Ansatz, das Kinderschutzzentrum Westküste als ein Modellvorhaben konzipiert zu haben. Die inhaltliche Konzeption sowie die Problemfelder - merkt Abg. Hunecke an -, denen sich das Kinderschutzzentrum Westküste widme, müßten nicht mehr modellhaft in Schleswig-Holstein erforscht werden, weil diese Thematik bereits bekannt sei. Die Tatsache, daß es Standorte in zwei Kreisen im ländlichen Raum gebe, begründeten ebensowenig den Modellcharakter wie die Thematik Gewalt gegen Kinder.

M Birk äußert ihre Verwunderung darüber, daß Abg. Hunecke und Abg. Geerds erstmals das Modellprojekt als solches in Frage stellten, nachdem das Vorhaben mehrfach Gegenstand der Erörterungen im Ausschuß gewesen sei. Anschließend begründet sie den Modellcharakter damit, daß in einem ländlichen Raum ein Kinderschutzzentrum mit einem Hauptstandort und verschiedenen Nebenstandorten geschaffen werde. Das Projekt trage den Unterschieden in Infrastruktur und Rahmenbedingungen von Stadt und Land Rechnung. Außerdem werde die geschlechtsspezifische Thematik in der Praxis weiterentwickelt.

Ferner präzisiert M Birk, Modellprojekte zeichneten sich dadurch aus, daß man etwas ausprobieren und im Verlauf der Modellphase feststelle, was sich bewährt habe, was verändert oder weiterentwickelt werden müsse.

Dieser Begründung des Modellcharakters stimmt Abg. Baasch bei und ergänzt, der Ansatz einer Vernetzung in Form einer Kooperation mit anderen Trägern habe ihn überzeugt.

M Birk greift die Anregung von Abg. Baasch auf, sich um Zuschüsse von Dritten - beispielsweise von Stiftungen - bemühen zu wollen.

Eine Finanzierung von Personalstellen über das Arbeitsamt könne man prüfen, erwidert M Birk auf eine Frage von Abg. Baasch.

Die Vorsitzende nimmt im Namen des Ausschusses das Angebot von M Birk an, die Thematik zu einem gegebenen Zeitpunkt mit den Mitarbeitern des Kinderschutzzentrums Westküste weiter zu erörtern.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1252

Umdrucke: 14/1679, 14/1727, 14/1730, 14/1741, 14/1742, 14/1753, 14/1754, 14/1773, 14/1774, 14/1778, 14/1779, 14/1780, 14/1781, 14/1782, 14/1783, 14/1784, 14/1798, 14/1801, 14/1914, 14/1956, 14/2011

(überwiesen am 18. Februar 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Sozialausschuß)

Die Vorsitzende teilt mit, daß der federführende Innen- und Rechtsausschuß die Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, Drucksache 14/1252, in seiner Sitzung am 20. Mai 1998 abgeschlossen habe und dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Innen- und Rechtsausschuß geänderten Fassung empfehlen werde.

Gleichzeitig habe der Innen- und Rechtsausschuß dem begleitenden Sozialausschuß empfohlen, den Gesetzentwurf unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Behinderung zu beraten.

Abg. Franzen legt dem Sozialausschuß die vom Innen- und Rechtsausschuß vorgenommene und aus Umdruck 14/1956 ersichtliche Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung dar und betont, aus zeitlichen Gründen habe der Innen- und Rechtsausschuß den Gesetzentwurf in geänderter Fassung bereits dem Parlament zugeleitet, damit er in zweiter Lesung während der Plenartagung im Juni beraten werden könne.

Anschließend erläutert sie den von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Änderungsantrag, Umdruck 14/2011, der die besondere

Situation von Menschen mit Behinderung in bezug auf die Fehlbelegungsabgabe berücksichtige.

Abg. Geerds signalisiert die Zustimmung der Fraktion der CDU.

Der Sozialausschuß stimmt dem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, Umdruck 14/2011, in folgender geänderter Fassung einstimmig zu:

Das Gesetz zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Abweichend von § 25 d Abs. 1 Nr. 3 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes wird für jede schwerbehinderte Person (§ 1 Schwerbehindertengesetz) mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 ein Freibetrag von 9.000 DM und für jede schwerbehinderte Person mit einem Grad der Behinderung unter 80, aber wenigstens 50 ein Freibetrag von 4.200 DM bei der Ermittlung des Gesamteinkommens abgesetzt. Voraussetzung ist ein zusätzlicher Raumbedarf von mindestens 8 qm Wohnfläche aufgrund benötigter besonderer Hilfsmittel oder der Krankheit oder Gebrechen der Antragstellerin oder des Antragstellers.“

2. In § 8 Abs. 3 Satz 1 werden nach den Wörtern „Zweites Wohnungsbaugesetz“ die Wörter „oder des § 4 Abs. 2“ eingefügt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Modellversuch „Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung und Modernisierung der sozialen Hilfen“

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1418

(überwiesen am 13. Mai 1998)

Die Vorsitzende informiert darüber, daß Abg. Aschmoneit-Lücke um die Verschiebung der Beratung des Antrages der Fraktion der F.D.P. zum Modellversuch „Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung und Modernisierung der sozialen Hilfen“, Drucksache 14/1418, gebeten habe, weil sie an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne.

Der Ausschuß kommt überein, den Antrag in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 25. Juni 1998, zu beraten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verpflichtung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern zu gemeinnütziger Arbeit

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1047

(überwiesen am 27. März 1998 zur abschließenden Beratung)

Der Sozialausschuß diskutiert den Bericht der Landesregierung über die Verpflichtung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern zu gemeinnütziger Arbeit, Drucksache 14/1047, unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten.

St Dr. Stegner stellt auf eine Frage von Abg. Böttcher klar, Sozialämter und Kommunen seien von Seiten der Landesregierung gehalten, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um im Rahmen von Programmen wie beispielsweise „Arbeit statt Sozialhilfe“ Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger zu schaffen. Es könne jedoch nicht Aufgabe der Kommunen sein, die Arbeitsmarktpolitik des Bundes zu ersetzen. Die Arbeitsmarktpolitik könne nur „flankierend“ wirken. Die Rahmenbedingungen, die zu mehr Beschäftigung führten, würden anderswo gesetzt.

Er plädiere dafür, daß die Bundesanstalt für Arbeit aktiv für die Qualifizierung und Beschäftigung von Menschen etwas tun sollte, statt passiv Ersatzleistungen zu zahlen.

Die Kommunen in Schleswig-Holstein verfügten beispielsweise über zwei Instrumente, um die Vermittlungschancen von arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern zu verbessern: Zum einen sei auf der Basis einer Vereinbarung zwischen der Sozialministerin und dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes die Möglichkeit zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern und Arbeitsämtern geschaffen worden. Zum anderen sei ein System des „Benchmarking“ zwischen den Kommunen entwickelt worden, das einen Vergleich zwischen den Kommunen hinsichtlich ihrer

Bemühungen ermögliche, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in Beschäftigung zu bringen. Über den Druck einer öffentlichen Debatte könnten entsprechende Aktivitäten seitens der Kommunen verstärkt werden.

St Dr. Stegner verwehrt sich auf eine Frage des Abg. Geerds dagegen, Beschäftigungsinitiativen wie zum Beispiel das Lübecker Modell nur an ihrer „Brückenfunktion“ zum ersten Arbeitsmarkt messen zu wollen. Das greife zu kurz und diskreditiere einen Ansatz, der der sozialpolitischen Verantwortung - unabhängig davon, was „dabei herauskomme“ - Rechnung trage. Die Alternative zu diesen Programmen heiße Sozialhilfe.

Abg. Baasch problematisiert den Begriff der Effizienz von Arbeitsplatz schaffenden Programmen für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger. Effizienz, die ein Ziel haben müsse, sei nicht meßbar und nicht umsetzbar. Er spreche sich gegen eine „Scheindiskussion“ aus, in der auf eine festgelegte Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt abgezielt werde. Vielmehr müßten bestehende Mechanismen konsequent weiterentwickelt und ausgebaut werden.

St Dr. Stegner beantwortet die Frage des Abg. Geerds, ob im Rahmen „Arbeit statt Sozialhilfe“ Defizite der Betroffenen nur verwaltet oder abgebaut würden, dahin, daß es bei einzelnen Menschen Grenzen der Qualifizierung gebe. Angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosen könne man nicht davon ausgehen, daß jeder Arbeitslose auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden könne. Für diese Menschen müsse ein anderer Ansatz gefunden werden.

Abg. Baasch schlägt vor, den Evaluationsbericht zum Projekt MV 200 von der gemeinnützigen Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft in Lübeck für den Ausschuß anzufordern.

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung über die Verpflichtung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern zu gemeinnütziger Arbeit, Drucksache 14/1047, der ihm am 27. März 1998 überwiesen worden war, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1373

Umdruck 14/1968

(überwiesen am 26. März 1998 an den Umweltausschuß, den Sozialausschuß, den Wirtschaftsausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Agrarausschuß)

Die Vorsitzende gibt bekannt, daß der federführende Umweltausschuß beschlossen habe, eine gemeinsame Anhörung mit allen beteiligten Ausschüssen zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/1373, durchzuführen.

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden, sich diesem Verfahren anzuschließen und die Beratung des Antrages mit Beginn der gemeinsamen Anhörung aufzunehmen.

Die Vorsitzende verweist auf die von der SPD-Landtagsfraktion unterbreiteten Vorschläge für den Kreis der Anzuhörenden, Umdruck 14/1968. Ergänzende Vorschläge sollen die Mitglieder des Sozialausschusses der Geschäftsführerin zur Weiterleitung an den Umweltausschuß mitteilen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Anregung von Abg. Baasch beschließt der Ausschuß, am 27. August 1998 eine Anhörung zum Thema „**Reha-Standort Schleswig-Holstein**“ durchzuführen. Als Anzuhörende benennt er AOK, VdAK, Müttergenesungswerk, ÖTV, Ärztekammer sowie einen Sprecher des Zusammenschlusses der Klinikleitung der Reha-Kliniken in Schleswig-Holstein.

Weitere Vorschläge für den Kreis der Anzuhörenden, über den sich die Vertreter der Fraktionen in der Sitzung des Sozialausschusses am 25. Juni 1998 verständigen werden, sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 22. Juni 1998 benannt werden.

Der Ausschuß erbittet auf Initiative von Abg. Baasch einen schriftlichen Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales über den Stand der Umsetzung und der Überlegungen zur Weiterentwicklung des **Rettungsdienstgesetzes** in Schleswig-Holstein bis zu seiner Sitzung am 25. Juni 1998.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Frauke Walhorn

Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin